



## Stadtteilbüro -Tempo 30 auf weiteren Straßen

### 4 Verschiedenes

#### Öffentlicher Teil

#### zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung**

Der Ortsvorsteher begrüßte die Beiratsmitglieder, die Schriftführerin, den Vertreter des Magistrates B. Noack, die Stadtverordnete S. Hornivius, Bgm. Viertelhausen, sowie die Vertreter der Stadtverwaltung. Er stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

#### zu 2 **Genehmigung der Niederschrift über die 27. Sitzung des Ortsbeirates am 17.04.2024**

Gegen die Niederschrift vom 17.04.2024 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift wurde genehmigt.

#### zu 3 **Bauthemen Dutenhofen -Innenstadtentwicklungspotentiale - Barrierefreiheit Stadtteilbüro -Tempo 30 auf weiteren Straßen**

##### **Innenstadtentwicklungspotentiale:**

Bgm. Viertelhausen wies auf den nun vorliegenden Stadtentwicklungsplan hin. Er erläuterte, dass die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat mit Beschluss vom 19.05.2022 (Drucksache 0395/22 – I/130) mit der Identifikation und Analyse möglicher Nachverdichtungspotentiale im Wetzlarer Stadtgebiet und deren Bewertung beauftragt hat. Im Rahmen der nun zur Beschlussfassung vorliegenden Analyse von Innenentwicklungspotenzialen in der Stadt Wetzlar und deren Eignungsprüfung wurden unterschiedliche Formen von Nachverdichtungspotenzialen im Stadtgebiet untersucht.

Die ermittelten Innenverdichtungspotentiale wurden auf Basis der in der Siedlungs- und Gewerbeflächen-Eignungsprüfung entwickelten Eignungskriterien untersucht, die im März 2022 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden ist.

Die Eignungskriterien gliedern sich in die vier Kategorien:

- "Schutzgut Mensch",  
wie Lärmschutz, Nahversorgung, sozialer Infrastruktur,
- "Schutzgut Umwelt",

Wirkungen auf Umwelt, Natur und Klima, Bodenschutz, Energieversorgung Seite 3 von 4

- "Verkehr",  
Prüfung der Anbindung mit unterschiedlichen Verkehrsträgern und
- "Städtebauliche und infrastrukturelle Entwicklungsvoraussetzungen",  
im Zuge dessen u.a. Eigentumsverhältnisse, Parzellierung, Erschließung und Topographie beleuchtet werden.

C. Schmidt, Amt f. Stadtentwicklung, legte die Pläne mit den markierten Baulücken für den Stadtteil Dutenhofen vor. Die Baulücken befinden sich in privater Hand. Ob eine Bebauung erfolgt, obliegt den Eigentümern. Auf Nachfrage erklärte Bgm. Viertelhausen, dass die Siedlungsfläche Johannisacker im Außenbereich noch keine Berücksichtigung fand. Sobald die Parzellierung fertig ist wird das Gebiet ins Baulückenkataster aufgenommen.

A. Altenheimer schlug vor, in dieser Sitzung noch keinen Beschluss zu fassen, sondern nach genauerer Betrachtung der vom Magistrat vorgelegten Innenverdichtungspotenziale und Baulückenkataster Fraktionsübergreifend zu beraten und in der Sitzung am 28.05.2024 eine abgestimmte Stellungnahme vorzulegen. Diesem Vorschlag stimmten die Mitglieder des Ortsbeirates zu.

#### **Barrierefreies Stadtteilbüro Dutenhofen**

Bgm. Viertelhausen nannte die Zahlen, die für einen barrierefreien Umbau des Stadtteilbüros zu veranschlagen wären, wenn man im Altbestand umbauen würde.

Für die kleiner Variante sei mit rd. 55.000 € zu rechnen, für die größere Version unter Berücksichtigung des Anbaus eines Außenaufzuges müssten Kosten von 288.000 € aufgebracht werden (siehe Drucksache 1070/24-65-ST/li vom 13.03.2024). Die Verlegung der Ortsbeirats-sitzung in den Kellerraum kann bei Bedarf ermöglicht werden. Der Raum befindet sich derzeit jedoch in keinen attraktiven Zustand.

#### **Tempo 30 im Stadtteil Dutenhofen**

D. Agel, Ordnungsamt, informierte darüber, dass es einen Übersichtsplan über bereits vorhandene und mögliche 30 Zonen in der Stadt Wetzlar gibt. Dieser Plan ist nicht endgültig und kann überarbeitet werden. Die straßenverkehrsrechtliche Anordnung zeigt auf, welche Möglichkeiten es gibt. Wünsche des Ortsbeirates zu 30 er Zonen werden entsprechend geprüft. Zonen sind mit einem Schild am Anfang und am Ende der Straße gekennzeichnet.

A. Altenheimer verlas das Antwortschreiben von Dezernent Kratkey. Im Schreiben wurde der Antrag auf die Anordnung von Tempo 30 auf verschiedenen Straßen in Dutenhofen negativ beschieden. Laut Lärmaktionsplan reicht die Lärmbelastung in der Wetzlarer Str. nicht für die Einrichtung Tempo 30 aus.

S. Schmitt wollte wissen, wie speziell das Messergebnis in Höhe des Friedhofes ausfiel. D. Agel wird bei A. Henrich nachfragen.

Diskutiert wurde, ob ggf. eine Selbstschaltende Fußgängerampel, die bei rot mit 50 km angefahren werden muss, installiert werden kann.

Auf Nachfrage von S. Schmitt bezüglich der Leitungsverlegung durch die Telekom und dem Baubeginn des Straßenendausbaus im Bornstück, erläutert Bgm. Viertelhausen, dass sich die Verhandlungen mit der Telekom schwierig gestalten. Hinsichtlich des Baubeginns wird er Ortsbeiratsmitglied S. Schmitt eine Nachricht zukommen lassen.

## **zu 4      Verschiedenes**

Eine Stellungnahme zum Innenstadtentwicklungsplan wird von Ortsvorsteher A. Altenheimer vorbereitet und den Beiratsmitgliedern zugesandt. Bei Bedarf kann am 21.05.2024 hierzu nochmals zu einem Treffen einberufen werden.

Gez. U.Agel  
(Schriftführerin)